

Berlin, den 24. Mai 2004

### Erklärung

der deutschen Nationalen Kontaktstelle für die ‚OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen‘ zu einer Beschwerde der deutschen Kampagne für Saubere Kleidung (CCC) gegen adidas-Salomon

Am 5. September 2002 reichte die 'Clean Clothes Campaign' Österreich bei der österreichischen Nationalen Kontaktstelle für die ‚OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen‘ eine Beschwerde gegen *adidas-Salomon* ein. Diese wurde zuständigkeitshalber an die deutsche Nationale Kontaktstelle im BMWA weitergeleitet.

Die Beschwerdeführerin, jetzt deutsche Kampagne für Saubere Kleidung – CCC - (*SÜDWIND* Institut für Ökonomie und Ökumene, Ver.di.), warf Zulieferern von *adidas-Salomon* in Indonesien vor, sich nicht an die ‚OECD-Leitsätze‘ gehalten zu haben (allgemeine Grundsätze [Sektion II] sowie die Beschäftigung und Beziehung zwischen den Sozialpartnern [Sektion IV]). Die Beschwerde gründete ihre Vorwürfe im Wesentlichen auf Aussagen des im März 2002 erschienenen OXFAM-Reports „*We Are Not Machines*“. In diesem Bericht wurde indonesischen Zulieferfirmen, u.a. auch solchen, die adidas-Salomon beliefern, vorgeworfen, die ‚OECD-Leitsätze‘ nicht eingehalten zu haben. Gemäß den ‚OECD-Leitsätzen‘ sollen Unternehmen auch bei ihren Produktionsstätten in Ländern, die nicht selbst Mitglied der OECD sind, darauf achten, daß die ‚OECD-Leitsätze‘ eingehalten werden.

Durch Vermittlung und Einladung der deutschen Nationalen Kontaktstelle (NKS) - wurde u.a. durch Gespräche am 28. Mai 2003 sowie am 16. Februar 2004 bei der NKS im BMWA, Berlin - ein konstruktiver Dialog aufgenommen und beiden Seiten ermöglicht, ihre jeweilige Sicht über diesen Fall darzulegen. Da strittig war, inwieweit die Vorwürfe des OXFAM-Reports vom März 2002 den tatsächlichen Vorgängen von z.T. vor 3 Jahren (Dezember 1999 – 2000) entsprechen und sich auf konkrete Produktionsstätten von Zulieferbetrieben von *adidas-Salomon* beziehen, legten auf Bitte der Nationalen Kontaktstelle der Beschwerdegegner *adidas-Salomon* sowie die Beschwerdeführerin CCC mehrere Stellungnahmen im Hinblick auf Arbeitsbedingungen, Mindestlohn und Organisationsrecht der Arbeitnehmer bei den Zuliefererfirmen von *adidas-Salomon* in Indonesien vor.

Alle Beteiligten stimmten darin überein, dass die Behandlung der konkreten Beschwerdefälle auch im Kontext struktureller Lösungsansätze stehen sollte. In den zwei Einzelfällen konnten die Beschwerdeführerin und der Beschwerdegegner keine Übereinstimmung erzielen. Weder in der nachrecherchierten Sachlage noch in den daraus entwickelten Handlungsoptionen konnten sich die beiden Beschwerdeparteien einigen. Wesentlicher Grund für hierfür mag darin gelegen haben, daß die für eine eindeutige Bewertung und Zuordnung der Sachlage erforderlichen Informationen nicht ermittelt werden konnten.

Anders verhielt es sich bei der Bewertung des allgemeinen Programms globaler Sozialverantwortung von *adidas-Salomon*. Hier nahmen alle Beteiligten zur Kenntnis, daß das Unternehmen

ein umfassendes internes Programm unterhält, welches sicherstellen soll, daß die im firmeninternen Verhaltenskodex („Standards of Engagement“, 'SOE') festgehaltenen Prinzipien in Zulieferfirmen seiner Geschäftspartner eingehalten werden. Wesentliche Elemente dieses Programms sind die verpflichtende Anerkennung von Kernarbeitsnormen und relevanter Umweltstandards durch das Management in den Zulieferbetrieben, die Überwachung dieser Standards durch Fachleute, die Identifizierung von konkreten Problemen, die aktive Schulung und Beratung des Fabrikmanagements bezüglich vorhandener Verbesserungspotentiale sowie das konsequente Einwirken auf das Fabrikmanagement zur Behebung festgestellter Probleme. Im Rahmen seiner Teilnahme am Programm der Fair Labour Association (FLA)<sup>1</sup> verpflichtet sich adidas-Salomon überdies zur unabhängigen Kontrolle von Zulieferbetrieben. Nach Darstellung von adidas-Salomon finden die genannten Elemente des SOE-Programms konkrete Anwendung in den genannten Zulieferbetrieben in Indonesien und sind Bestandteil von FLA-Überprüfungen. Diese Darstellung kann die CCC nach den ihr vorliegenden Informationen nicht bestätigen.

Beide Parteien stimmen darin überein, dass der durch die nationale OECD-Kontaktstelle initiierte Dialog zu einem intensivierten Informationsaustausch sowie verbesserter Transparenz beigetragen hat, auch wenn unterschiedliche Auffassungen über die Faktenlage bestehen, die im Beschwerdeverfahren der OECD-Leitsätze keiner Lösung zugeführt werden konnten. Die Parteien einigen sich darauf, die Kommunikation zu diesem Thema zukünftig weiter zu pflegen und die erlangten Informationen für weitere Fortschritte bei der Verbesserung von Arbeitsbedingungen, insbesondere bei der Förderung der Kommunikation zwischen Unternehmensleitung und den Beschäftigten in den genannten indonesischen Zulieferbetrieben, einzusetzen.

Die Nationale Kontaktstelle im BMWA dankt den Beteiligten, insbesondere Herrn Frank Henke, Global Director, Social & Environmental Affairs, *adidas-Salomon*, wie auch Frau Ingeborg Wick, Wissenschaftliche Mitarbeiterin des *SÜDWIND* Institut für Ökonomie und Ökumene, und Herrn Uwe Woetzel, *verdi.de*, für ihre konstruktive Mitarbeit.

Die auf dem Prinzip der Freiwilligkeit basierenden "OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen" stellen als Teil der "OECD-Erklärung über internationale Investitionen und multinationale Unternehmen" Empfehlungen für ein verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsinvestitionen dar. Die Regierungen der OECD-Mitgliedsstaaten sowie anderer teilnehmender Länder haben sich verpflichtet, über die jeweiligen „Nationalen Kontaktstellen“ (im Deutschland im BMWA) die Anwendung dieses Verhaltenskodexes zu fördern und bei Beschwerden im Wege der vertraulichen Vermittlung unter Mitwirkung hierfür relevanter Partner zu Lösungen beizutragen.

---

<sup>1</sup> Die Fair Labour Association (FLA) ist eine Organisation ohne Erwerbscharakter, bestehend aus Unternehmen, regierungsunabhängigen Organisationen und Universitäten. Sie stellt Arbeitsnormen und Richtlinien für Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz am Arbeitsplatz auf und bestellt akkreditierte Inspektoren zur Prüfung der am Programm beteiligten Unternehmen in Bezug auf die Einhaltung dieser Standards.